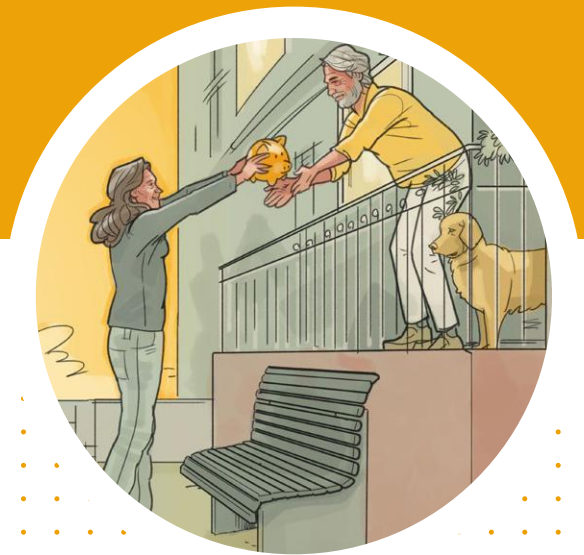


# EHEGATTENUNTERHALT



Als Ehepaar sind Sie einander zur Fürsorge verpflichtet, sogar über die Trennung und Scheidung hinaus. So können Sie Anspruch auf Trennungs- und nachehelichen Unterhalt haben.

## WAS IST TRENNUNGSUNTERHALT?

Sie haben Anspruch auf Trennungsunterhalt ab dem Zeitpunkt der Trennung bis zur rechtskräftigen Scheidung. Dazu muss Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner leistungsfähig sein. Dieser Unterhalt soll es Ihnen ermöglichen, den Lebensstandard, den Sie aus der Ehe kennen, während des Trennungsjahres aufrecht zu erhalten. Dementsprechend richtet sich die Höhe nach Ihren ehelichen Lebensverhältnissen und dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen.

## NACHEHELICHER UNTERHALT

Nach der rechtskräftigen Scheidung ist grundsätzlich jeder für sich selber verantwortlich. Wenn Sie während der Ehe nicht gearbeitet haben, müssen Sie jetzt also eine angemessene Tätigkeit aufnehmen, die Ihren Fähigkeiten, Ihrem Alter und Ihrem Gesundheitszustand entspricht. Wenn einer der gesetzlichen Fälle, den so genannten Unterhaltstatbeständen, vorliegt und Ihre Ex-Ehepartnerin bzw. Ihr Ex-Ehepartner leistungsfähig ist, können Sie jedoch Anspruch auf nachehelichen Unterhalt haben. Diese Fälle sind:

- Kindesbetreuung
- Alter
- Krankheit oder Gebrechen
- Erwerbslosigkeit
- Aufstockungsunterhalt
- Ausbildungsunterhalt
- Unterhalt aus Umständen des Einzelfalls

Die Höhe des nachehelichen Unterhalts richtet sich nach dem Einkommen des Unterhaltspflichtigen. Der Anspruch erlischt, wenn Sie erneut heiraten oder der Tatbestand für den Unterhalt wegfällt. Erhalten Sie etwa Unterhalt, weil Sie ein gemeinsames Kind betreuen müssen, erlischt der Anspruch, wenn das Kind nicht mehr betreut werden muss.

## WIE REGELN WIR DEN TRENNUNGS- UND NACHEHELICHER UNTERHALT?

Idealerweise können Sie den Unterhalt einvernehmlich regeln. Sie können Ihre Vereinbarung in einer Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung rechtlich bindend festhalten.



## ICH HABE WEITERE FRAGEN!

Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.



## Checkliste

# EHEGATTENUNTERHALT

### WANN ERHALTE ICH TRENNUNGSUNTERHALT?

- Nach der Trennung bis zur rechtskräftigen Scheidung
- Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner ist leistungsfähig

### WANN ERHALTE ICH NACHEHELICHEN UNTERHALT?

- Ab der rechtskräftigen Scheidung für die Dauer des Unterhaltstatbestands oder bis zur erneuten Heirat
- Ihre Ehepartnerin bzw. Ihr Ehepartner ist leistungsfähig

### WIE KANN ICH MEINEN UNTERHALTSANSPRUCH DURCHSETZEN?

- Rechtlich bindende Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung
- Zur Not vor Gericht durchsetzen

### WAS MUSS ICH NOCH BEACHTEN?

- Die Berechnung des Unterhalts kann je nach Einzelfall sehr komplex werden. Lassen Sie sich am besten dazu beraten!
- Offene Fragen und Unklarheiten klären!  
Sie können uns jederzeit erreichen: 0800 - 34 86 72 3  
Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei.

